

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/0795

Gesetz zur Anpassung des Datums der Besoldungserhöhung, zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Bezirksverordnetenversammlungen, zur Einführung der Lernmittelfreiheit, zur Beitragsfreiheit der Hortbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und zur Abschaffung der Bedarfsprüfung im Kernmodul (Haushaltsumsetzungsgesetz)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Gesetz zur Anpassung des Datums der Besoldungserhöhung, zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Bezirksverordnetenversammlungen, zur Einführung der Lernmittelfreiheit, zur Beitragsfreiheit der Hortbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und zur Abschaffung der Bedarfsprüfung im Kernmodul (Haushaltsumsetzungsgesetz) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017/2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften

Die Vorlage – Drucksache 17/1180 – wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 wird die Angabe „1. August 2018“ durch die Angabe „1. Januar 2018“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 wird die Angabe „1. August 2018“ durch die Angabe „1. Januar 2018“ ersetzt.
 - c) In Absatz 6 wird die Angabe „1. August 2018“ durch die Angabe „1. Januar 2018“ ersetzt.
2. Artikel 1 § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird die Angabe „1. August 2018“ durch die Angabe „1. Januar 2018“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird die Angabe „1. August 2018“ durch die Angabe „1. Januar 2018“ ersetzt.
3. Artikel 8 Absatz 2 wird die Angabe „1. August 2018“ durch die Angabe „1. Januar 2018“ ersetzt.

Begründung:

Die Besoldung der Beamten des Landes Berlin muss rückwirkend zum 1. Januar 2018 erhöht werden. Jedes spätere Datum ist nur willkürlich gewählt und wird der Arbeitsleistung der Berliner Beamten nicht gerecht. Die Berliner Beamten haben ein Anrecht auf eine Besoldungserhöhung für das gesamte Jahr 2018 und nicht nur für ein halbes Jahr.

Die Angestellten des öffentlichen Dienstes erhalten richtigerweise eine Gehaltserhöhung bereits ab dem 1. Januar 2018. Die Berliner Beamten dürfen den Angestellten nicht schlechter gestellt werden, beiden Beschäftigtengruppen verdienen für ihre Leistung gleichermaßen Respekt und eine angemessene Entlohnung.

Deswegen hat die CDU-Fraktion Berlin bereits in den Beratungen zum Haushalt 2018/2019 Änderungsanträge für eine Besoldungserhöhung ab dem 1. Januar 2018 und ab dem 1. Januar 2019 vorgelegt. Ferner forderte die CDU-Fraktion Berlin in den Haushaltsberatungen die ersten Schritte einer linearen Angleichung der Berliner Besoldung an das Niveau des Bundes bis zum Jahr 2021.

Nicht nur die Besoldung, auch die Anwärtergrundbeträge, der Auslandszuschlag und der Auslandskinderzuschlag, die Erschwerniszulage sowie die Versorgungsbezüge müssen bereits zum 1. Januar 2018, nicht erst ab 1. Juni 2018 erhöht werden.

Berlin, 15. März 2018

Graf Melzer Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU